

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

(GAV Elektrogewerbe)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

ganze Schweiz
Ausnahme: GE, VS

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1 Arbeitgeberbeitrag: (Art. 19.3 GAV Elektro)	geschuldet sind CHF 21.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung.
1.2 Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 19.2 GAV Elektro)	geschuldet sind CHF 21.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

C. Berechnungsbeispiel

Ein Elektrobetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldung eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 1 Arbeitsmonat (MT)	3 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 1 Arbeitsmonat (MT)	4 Arbeitnehmende (AN)	<u>1 MT x 4 AN = 4 Mannmonate</u>
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden			7 Mannmonate
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 21.00	x 7 Mannmonate	CHF 147.00
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 21.00	x 7 Mannmonate	<u>CHF 147.00</u>
Total			<u>CHF 294.00</u>

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.03.2015 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten.